



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich  
Direktor

An die Adressaten gemäss  
beiliegender Liste

Zürich, 28. September 2011

### **Vernehmlassung zum Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion ermächtigt, zum Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Im Kanton Zürich können heute private Sicherheitsdienstleistungen ohne Bewilligung erbracht werden. Andere Kantone kennen sehr detaillierte Zulassungsregeln für private Sicherheitsunternehmen. Die kantonalen Unterschiede bezüglich Zulassung erweisen sich mit dem Binnenmarktgesetz zunehmend als stossend, weil die kantonalen Regelungen unterlaufen werden können, die eine Zulassungsprüfung für Sicherheitsfirmen und ihre Mitarbeiter vorsehen. Deshalb erarbeitete die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) auf der Grundlage des seit 1996 existierenden Konkordats der Conférence latine des Chefs des Départements de justice et police (CLDJP) ein Konkordat, welches allen Kantonen zum Beitritt offen steht. Alle Deutschschweizer Kantone haben die Absicht erklärt, dem Konkordat der KKJPD beitreten zu wollen. Auch wir erachten einen Beitritt zum KKJPD-Konkordat als zweckmässig.

Wir laden Sie freundlich ein, sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Der Entwurf für die Gesetzesergänzungen und die Erläuterungen dazu liegen diesem Schreiben bei, ebenso der Konkordatstext und die entsprechenden Erläuterungen. Darauf hinzuweisen ist, dass sich die vorliegende Vernehmlassung lediglich auf das kantonale Beitrittsgesetz bezieht, nicht auf das Konkordat selber. Dieses ist von der KKJPD beschlossen worden, und die Kantone können jetzt lediglich über den Beitritt beschliessen.

Das Konkordat bedarf noch einer Konkretisierung durch Ausführungsrecht, das die KKJPD auf Antrag der Konkordatskommission erlässt. Mit dem Beitritt erhält der Kanton Zürich die Möglichkeit, bei der Erarbeitung dieser Bestimmungen mitzuwirken.

Die Unterlagen sind auch im Internet verfügbar unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch), Rubrik "Vernehmlassungen", Stichwort "Sicherheitsdienstleistungen".

**Die Frist für die Vernehmlassung läuft bis am 30. Dezember 2011.**



Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich

Mario Fehr  
Regierungsrat

**Vernehmlassungsunterlagen:**

- Vernehmlassungsentwurf
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010
- Erläuterungen zum Konkordat